

## Zur Reform der Priesterausbildung nach dem Trienter Konzil

Prüfungsfragen in den Weiheprotokollen der Diözese Lavant

Von Oskar Veselsky

In der durch Ausdehnung und Alter sehr bedeutenden Erzdiözese Salzburg, deren Gebiet viel zu groß war, als daß die bischöflichen Aufgaben von einer einzigen Person, nämlich dem Erzbischof selbst, der obendrein als weltlicher Fürst nicht unbedeutende politische Verpflichtungen hatte, bewältigt werden konnten, oblag es den Inhabern der Eigenbistümer, streng nach Maßgabe ihrer Bestellung durch den Metropolitanen, dessen Pontifikalfunktionen im gesamten Kirchensprengel wahrzunehmen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wurden ihre Diözesen bei der Errichtung mit nur geringen Dotationen ausgestattet, damit sie wirtschaftlich in Abhängigkeit zur Mutterdiözese verblieben und dem Erzbischof stets auf Abruf zu Diensten stünden. Allein das Gurker Bistum (gegründet 1072) verfügte über ein ansehnlicheres Mensalgut, das es wirtschaftlich eher unabhängig erscheinen ließ, während die Bischöfe von Chiemsee (gegründet 1215), Seckau (gegründet 1218) und Lavant (gegründet 1228) nach der Art von „Chorbischöfen“ (griech. chora = Land) auch einer standesgemäßen Lebensführung wegen auf Geheiß des Erzbischofs auf Reisen gehen und dessen liturgische Dienste an seiner Statt erfüllen mußten.<sup>1</sup>

### Die Weiheprotokolle als Quelle historischer Kenntnisse

Von ihren Weihehandlungen an Personen (Ordinationen Geistlicher) und an Gegenständen (Konsekrationen von Kirchen, Altären und Friedhöfen, Glockenweihen sowie Aussöhnungen entweihter Kirchengebäude und Friedhöfe) pflegten die Bischöfe durch ihre Sekretäre in Weihebüchern, in vergangenen Jahrhunderten schon wie auch heute noch,<sup>2</sup> Aufzeichnungen zu führen. In solchen Notizen werden uns, wenn sie bis in unsere Tage erhalten geblieben sind, nicht nur wertvolle Kenntnisse über Entstehungszeit oder nachfolgende Umgestaltungen sowie Ausstattungen von Sakralbauten überliefert, sondern darüber hinaus enthalten sie auch unschätzbare Nachrichten und viel Wissenswertes über den Heiligen- und Reliquienkult und das Kunstschaffen der jeweiligen Epoche.

Solche Weiheprotokolle aus der Salzburger Kirchenprovinz sind über die Wirksamkeit des Chiemseer Bischofs *Berthold Pürstinger* aus der Zeit 1508–1526 vom Salzburger Historiker Willibald Hauthaler<sup>3</sup> bereits im vorigen

<sup>1</sup> Vgl. dazu die Darstellung solcher Tätigkeiten des Bischofs von Chiemsee in: K a r l A m o n, Bischofsbesuch und Kunstschaffen. Die Weihehandlungen des Chiemseer Bischofs Berthold Pürstinger im Enns- und Palental in den Jahren 1513–1520, in: Da schau her. Beiträge aus dem Kulturleben des Bezirkes Liezen 2/1981, Heft 2, S. 11–14.

<sup>2</sup> Codex iuris canonici 1983, can. 1208.

<sup>3</sup> Consecratio et Reconciliatio Ecclesiarum, Altarium ac Coemeteriorum peracta per Berthold Puerstinger, Episcopum Chiemensem annis 1511–1524. Beilage zum Salzburger Geistlichen Personalstand von 1854 und 1855. Vgl. dazu auch A m o n (wie Anm. 1), dort unter Anm. 2.

Jahrhundert, vom Grazer Kirchenhistoriker Karl Amon<sup>4</sup> in der Gegenwart und im ganzen Umfang vom Vorauer Stiftsbibliothekar Ferdinand Hutz über „die Weiheregister der Seckauer Bischöfe vor der Reformation (1425–1507)“<sup>5</sup> ediert worden. Aus der Nachbarschaft, der Diözese Laibach,<sup>6</sup> stehen ebenfalls Register der weiteren Forschung zur Verfügung. Aus der Diözese Lavant sind umfangreiche Aufzeichnungen verschiedener Weihehandlungen erhalten geblieben. Sie haben zwar in den Schriften des Marburger Historikers Ignaz Orožen<sup>7</sup> und ihm folgenden Publikationen,<sup>8</sup> daneben aber auch in einem Aufsatz von Ferdinand Hutz<sup>9</sup> bereits Niederschlag gefunden. Weil aber darin nicht bloß Pfarren, Orte und Personen aus dem heutigen Slowenien, in dessen Gebiet die Nachfolgediözese mit dem nunmehrigen Namen Marburg (Maribor) liegt, angeführt werden, sondern zufolge der vor der Josephinischen Diözesanregulierung (1786) anders verlaufenden Grenzen auch Teile der Länder Steiermark und Kärnten, drängen regionale und umfassendere Interessen zu einer Edition.

Was die Konsekrationsberichte betrifft, die in den Lavanter Protokollen enthalten sind und in einem I. und II. Band – von den Bischöfen *Leonhard Peurl* in den Jahren 1509 bis 1536 und *Philipp Renner* in der Zeit von 1534 bis 1555 vorgenommen – sowie nach etwa 70jähriger Unterbrechung noch in einem III. Band – von den Bischöfen *Leonhard Götz*, *Albert von Priamis*, *Maximilian Gandolf von Kuenburg* und *Sebastian von Pötting* in den Jahren 1626 bis 1670 vollzogen – von den Sekretären protokolliert und überliefert worden sind, werden diese zur Zeit für eine Edition vorbereitet;<sup>10</sup> desgleichen ist auch an eine weiterführende Veröffentlichung der Lavanter Weiheregister, wie schon im Falle der Seckauer geschehen ist, vom selben Autor gedacht.<sup>11</sup>

### Ein bemerkenswertes Dokument

Die Weiheprotokolle aus den Jahren 1586–1670, einzelne Folien, später in einem Bande zusammengebunden, überliefern im überwiegenden Teil ihres Inhaltes (von den 162 Blättern sind es insgesamt 150) in jener gewohnten Form der Darstellung, in der schon die vorausgehenden Aufzeichnungen geführt worden sind, die Ordinationshandlungen der einzelnen Bischöfe. Ihnen vorangestellt, einer Präambel gleich auf dem ersten Blatt (recto et verso), findet sich ein detailliertes Verzeichnis mit Prüfungsfragen (*Examen ordinan-*

<sup>4</sup> Siehe Anm. 1.

<sup>5</sup> Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, hrsg. von der Historischen Landeskommision für Steiermark, IX. Bd., Graz 1988.

<sup>6</sup> A n a L a v r i č, Ljubljanska Škofija v Vizitacijah Rinalda. Scarlichija 1631–1632, in: Acta ecclesiastica Sloveniae XII, Ljubljana 1990, und M e t o d B e n e d i k, Iz protokolov ljubljanskih, Protokoll II, 1–59 v, za leta 1612–1613, in: Acta ecclesiastica Sloveniae, Miscellanea XIV, Ljubljana 1992, S. 7–58.

<sup>7</sup> Das Bistum und die Diözese Lavant, 8 Bde., 1868 ff., und d e r s., Philipp Renner, Fürstbischof von Lavant, in: Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark 18/1870, S. 129–132.

<sup>8</sup> In einzelnen Ausgaben des Realschematismus der Pfarren der Diözese Lavant; gelegentlich auch in Notizen von Pfarrchroniken, z. B. Oberaich/Bruck a. d. Mur.

<sup>9</sup> Notizen zum Weiheregister des Lavanter Bischofs Leonhard Peurl 1509–1536, in: BHK 66/1992, S. 91–94.

<sup>10</sup> Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, geplanter Band XI, vom Verfasser in Vorbereitung.

<sup>11</sup> Wie Anm. 10; F e r d i n a n d H u t z, Die Weiheregister der Bischöfe von Lavant ab 1509, geplanter Band X, ebenso in Arbeit.

dorum pro consistorio Lauantino“),<sup>12</sup> welche man den obligatorischen Prüfungen vor Erteilung der Weihen selbst zugrunde gelegt hat. Amon berichtet in seiner Einleitung zu Hutz' Weiheregisteredition der Seckauer Bischöfe von einer solchen „zweitägigen Prüfung“, die allerdings hier nicht in bezug auf eine Zeitdauer bezeugt wird, und weiterführend davon, daß dieses Examen „nicht nur das Wissen, sondern sämtliche Voraussetzungen für die Weihe“ zum Gegenstand hatte.<sup>13</sup> Welchen Inhaltes jedoch die dort geschilderten „Voraussetzungen“ gewesen sein werden, läßt die weitere Ausführung mühelos erkennen. Darin wird nämlich von einer Rücksichtnahme auf den gravierenden Priestermangel berichtet und von der dadurch ausgelösten Furcht, niemand mehr für den Seelsorgedienst zu finden, falls „man auf einer strengen Prüfung für alle Seelsorgepriester bestünde“;<sup>14</sup> eine derartige Praxis aber mußte sich zwangsläufig auf das Bildungsniveau des Klerus negativ auswirken und unverkennbare Spuren in der Geschichte der Seelsorge ziehen.

Diese Liste mit den Examenfragen aus der Diözese Lavant, aus nachtridentinischer Zeit stammend, zieht daher die Aufmerksamkeit gleich auf sich und überrascht sowohl für die Zeit als auch für den Ort, weil sie bereits im Lichte konziliarer Reformbestrebungen gesehen werden muß und ebenso den unverkennbaren Einfluß der Wirksamkeit der ins Land gerufenen Jesuiten in den Kollegien der Habsburger Erblande deutlich macht.<sup>15</sup> Als Zeitdokument<sup>16</sup> ist das Verzeichnis durchaus in der Lage, den bereits einsetzenden Wandel in der Priesterausbildung zumindest hierorts zu bestätigen und die darin greifenden Impulse in den ernstesten Bemühungen der Gegenreformation um einen besser ausgebildeten Klerus erkennen zu lassen.<sup>17</sup>

<sup>12</sup> Im Diözesanarchiv Marburg (Škofijski arhiv Maribor).

<sup>13</sup> Karl Amon, Die Weiheregister und ihre Aussagen, in: Hutz (wie Anm. 5), S. XXVI. Im Lavanter Protokoll scheint eine nur „eintägige Prüfung“ den Weihen vorausgegangen zu sein, denn am darauffolgenden Tag, nach dem genannten Tag des Konsistoriums, wurden die Ordinationen bereits in der Kathedrale oder in der bischöflichen Kapelle zum hl. Rupert oder anderswo vorgenommen.

<sup>14</sup> Wie Anm. 13.

<sup>15</sup> Bereits 1571 setzt in Graz die Tätigkeit der Jesuiten unter den Auspizien des Landesfürsten, Karl II. von Innerösterreich, ein, und zwar mit einem Gymnasium (1573), das 1585/86 bereits zu einer Universität erhoben wurde. Oberstes Ziel dieser Einrichtung, die sich sehr bald zum geistlichen Zentrum katholischer Restauration emporschwingt, war die fundierte theologische Ausbildung des Klerus im Sinne des Konzils von Trient. Vgl. dazu: Johann Andritsch, Die Grazer Jesuitenuniversität und der Beginn der katholischen Restauration im Karpatenraum, in: 800 Jahre Steiermark und Österreich 1192–1992. Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe. Hrsg. von O. Pickl. Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, XXXV. Bd., Graz 1992, S. 249 und 258. Dazu auch Leopold Schuster, Fürstbischof Martin Brenner, Graz–Leipzig 1898, S. 581 ff. Einen ähnlichen Entwicklungsprozeß in der Bildungsreform des Kärntner Klerus dokumentiert Johann Rainer, Zur Ausbildung der Kärntner Priester vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert, in: Carinthia I. 160 (1970), S. 667. Über die Tätigkeit der Jesuiten in Kärnten: ders., Anfänge einer Universität Klagenfurt im 17. Jahrhundert, in: Die Landeshauptstadt Klagenfurt, I (1970), S. 310–332, und ders. und Sabine Weiß, Zu den Anfängen einer Universität Klagenfurt, in: Carinthia I. 160 (1970), S. 876–890.

<sup>16</sup> Beide Seiten des Folios mit den Examenfragen weisen dieselbe Handschrift auf wie die unmittelbar nachfolgenden; das nächste Blatt beinhaltet eine Zeitangabe: „Actum in consistorio Lauantino Anno Domini 1586, die 21 Septembris“; somit schließen die Handschrift und auch die Numerierung der Blätter mit 1 und 2 jede Spekulation über eine spätere Einfügung aus.

<sup>17</sup> Herrn Univ.-Prof. Dr. Maximilian Liebmann danke ich für diese hier wiedergegebene Beurteilung.

## Die Examenfragen

Bischof Georg Stobäus von Palmburg,<sup>18</sup> einer der ersten Zöglinge des Collegium Germanicum in Rom,<sup>19</sup> dort im Geiste der Reformbestrebungen des Trienter Konzils von den Jesuiten herangebildet, stellte sich gleich zu Amtsbeginn als Bischof von Lavant die Aufgabe, das katholische Bekenntnis in seiner Diözese und dann später, als er die Funktion eines Statthalters Ferdinands II. in den Ländern Innerösterreichs bekleidete, auch in der ganzen Ländergruppe zu restaurieren und dafür jede Mühe auf sich zu nehmen. Wichtigster Helfer und unentbehrliches Durchführungsorgan an vorderster Front sollte ein in jeder Hinsicht, religiös, wissenschaftlich und moralisch, ganz im Sinne der Konzilsverordnung geformter Klerus sein, der die katholische Religion durch einwandfreies und zeugnishaftes Auftreten zu Ansehen und Glaubwürdigkeit zu führen imstande war. Kandidaten, die an den Jesuitenkollegien und an den vom Konzil geforderten Diözesanseminaren<sup>20</sup> studiert hatten und erzogen worden



Georg Stobäus von Palmburg, Bischof der Diözese Lavant (Stmk. Landesarchiv)



<sup>18</sup> Zu Bischof Stobäus von Palmburg vgl. Karlmann Tangel, Reihe der Bischöfe von Lavant, Klagenfurt 1841, S. 230–258.

<sup>19</sup> Schuster (wie Anm. 15), S. 751, und Andritsch (wie Anm. 15), S. 259.

<sup>20</sup> Vgl. Amon (wie Anm. 13), S. XXVII.

waren, sollten die neue Priestergeneration im Dienste der Glaubenserneuerung werden. Eine solche Absicht ist aus den Gegenständen jenes Dokumentes deutlich herauszulesen, das dem Weiheprotokoll der Diözese Lavant für eine entsprechende Examinierung vorangestellt ist und den Bemühungen des Bischofs Stobäus vollends entsprach. Hier der Inhalt der Liste:

*Allgemeine Vorbedingungen:*

In ersten Vorfragen („*Communia ordinandis omnibus*“) werden vom Weiherwerber Personalien und Stand, Wohnort, entlassende Diözese, ein Sittenzeugnis, Klarheit über körperliche und geistige Eignung sowie das Glaubensbekenntnis erfragt bzw. überprüft:

„*Nomen – Petitiō – Patria – Dioecesis – Natale – Dimissorium – Conditio – Testimonium vitae et morum – Vestitus decens – Fides – Integritas corporis – Habilitas personae – Aetatis.*“

Sodann erfolgt eine Überprüfung solcher Kenntnisse, die für das Verständnis und die Ausübung der einzelnen Weihegrade in der Kirche von grundlegender Bedeutung sind, und anderer Voraussetzungen:

„*Latinitas – Cantus – Materia et forma ordinis – Formata – Confirmatio – Officium – ubi et quando pridies ordines acceperunt.*“<sup>21</sup>

Hat die bischöfliche Prüfungskommission, deren Zusammensetzung am 29. März 1591 zum ersten Mal angeführt wird und die aus zwei Personen, nämlich dem Magister *Udalricus Gabrielis* und *Christianus Georgii*, dem Notar, bestand, zu denen am 7. Juni desselben Jahres sich noch ein Herr *Andreas Pronner* gesellte,<sup>22</sup> die allgemeine Überprüfung durchgeführt, so wendet sie sich den speziellen, für die angestrebten Weihestufen vorgesehenen Fragen zu. Die Liste betitelt die nun folgenden Kategorien gemeinsam mit „*Propria singulorum*“ und führt zunächst einmal die

*Voraussetzungen für die Tonsur an:*

„*Tonsuristarum:*

*Desiderium et spes Ecclesiasticae vitae – Doctrinae Catechisticae mediocris cognitio – Confirmationis sacramentum an susceperint.*“

Durchschnittliche Kenntnisse sind also die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung, die jedesmal mit einem bestimmten Kalkül qualifiziert wurden; so etwa: *mediocriter, sufficienter, apte, bene, congrue, apposite*, mitunter aber auch mit „*male respondit*“, weswegen dann der Kandidat zum vorgesehenen Weihegrad nicht zugelassen wurde.<sup>23</sup>

Es folgen die *Bestimmungen für den Empfang der Niederen Weihen „Mino-ristarum“*: Hiefür waren schon genauere Kenntnisse in der christlichen Lehre, Ausdauer im kirchlichen Stande, die Fähigkeit des Lesens und Singens sowie die Kenntnis des Marienoffiziums nötig:

<sup>21</sup> Bezüglich des Empfanges der Firmung meint Amon, daß dieses Sakrament manchen Kandidaten erst zuvor gespendet werden mußte, weil es nicht allgemein empfangen worden sei. Nach jeder einzelnen Weihe erhielten die Ordinierten ein Zeugnis über den Weihestand; dieses war vor der nächsten zu empfangenden Weihe der Prüfungskommission wieder zu präsentieren. Siehe Amon (wie Anm. 13), S. XXVIII.

<sup>22</sup> Weiheprotokoll III, fol. 22. Diözesanarchiv Marburg (Škofijski arhiv Maribor).

<sup>23</sup> Z. B. folio 10 verso, 3. und 4. Kandidat, denen die Weihe zum Nicht-Seelsorgspriester verwehrt wurde.

„*Exactior doctrinae christianae cognitio – Perseverantia in statu ecclesiastico – Distincte legendi et cantandi peritia – Officium Beatae Mariae virginis – Testimonium vitae et morum.*“

Dann stehen die *Bedingungen für den Subdiakonat und den Diakonat* auf der Liste, und dabei gehen die Vorbedingungen vorwiegend in die Richtung der kanonischen Bestellung, der Sicherstellung des Unterhaltes, der Absenz kanonischer Hindernisse, der Verpflichtung und der Kenntnis des Breviergebetes und schließlich der ordnungsgemäßen „Entlassung“ durch den zuständigen kirchlichen Ordinarius zum Weiheempfang.

„*Titulus mensae vel Beneficium – Utrum non habeant canonicum impedimentum? – Breviarium – Testimonium vitae et morum – Tonus Epistolae et Evangelii – Dimissoriales, si opus sit.*“

Die näheren *Voraussetzungen für das Priesteramt* teilt der Fragenkatalog in zwei Kategorien: Priester für die Seelsorge und solche, die nicht dazu bestimmt sind. Merklich ist auch der Unterschied in den Anforderungen, die an die beiden Gruppen gestellt sind: Bezogen sich die Prüfungsfragen für die Nicht-Seelsorger auf vornehmlich praktischen Umgang mit der Zelebration der Liturgie, die Feier der Messe und andere Zeremonien, so war der Fragenkatalog für die Seelsorgspriester ausgelegt auf weitere theologische Disziplinen, in denen sich die Kandidaten kundig zeigen mußten, ansonsten ihnen die Weihe verweigert wurde. Neben vorzüglichen Kenntnissen in den allgemeinen und speziellen Fragenkomplexen lag das Schwergewicht der Überprüfung für den Seelsorgsklerus bereits auf dem Nachweis theologischer Fachkenntnisse: Pflichten des Seelsorgers, Verkündigung und Predigt, Heilige Schrift, Sakramentenlehre, die Lehre von der Kirche, Kontroverstheologie, die Lehre von den Gewissensfällen, von den Tugenden, von den Sünden und den Letzten Dingen des Menschen.

„*Sacerdotum non curatorum:*

*Perfectior praedictorum omnium intelligentia – Sacrificium missae – Ceremoniae – Praeparatio celebraturi – Defectus in sacrificando.*

*Sacerdotum curatorum:*

*Exacta praedictorum cognitio – Officium pastoris animarum – Verbum Dei – Sacra Scriptura – Sacramenta – Ecclesia – Controversa – Concio – Casus conscientiae – Virtus – Peccatum – Novissima hominis.*“

Mittelalterliche Bestellungsmodalitäten durch die kompetenten Kollatoren haben ebenso zur unterschiedlichen Behandlung der beiden Gruppen beigetragen wie auch die unterschiedlichen Verpflichtungen und die brennende Sorge um eine zeitnahe Pastoral. „Daß Meßpriester zumeist wenig gebildet waren“, weist Karl Amon beispielhaft an einem im Jahre 1499 geäußerten Tadel des Salzburger Erzbischofs *Leonhard von Keutschach* für den Erzpriester der unteren Steiermark nach.<sup>24</sup>

Demgegenüber erweist sich der letztgenannte Komplex an Prüfungsgegenständen für die Seelsorgspriester geradezu als eine Wende in der herkömmlichen Ausbildungspraxis und als spürbare Erneuerung eines in den theologischen Wissenschaften ausgebildeten Priesterstandes.

<sup>24</sup> Amon (wie Anm. 13), S. XXVII.